

Datum: 15. 11. 93

Pressemitteilung

Maulkorb für gewählte Elternvertreter ?

Zu erheblichen Irritationen unter Elternvertretern führten Presseinformationen, wonach das Kultusministerium die Schulleiter aufgefordert habe, "Personen, die an Schulen Formulare und Fragebögen von Initiativen und Organisationen sowie Parteien verteilen, den Zutritt an Schulen nicht zu gewähren".

In einem Schreiben an Kultusminister Groß bittet der Vorsitzende des Landeselternrates, Michael Hannich, um unverzügliche Klarstellung.

Der Landeselternratsvorsitzende geht davon aus, daß sich diese Formulierung nicht auf die gesetzlichen Elternvertretungen (Klassenelternsprecher, Elternrat der Schule, Kreiselternrat bzw. Landeselternrat) bezieht und erwartet vom Kultusminister ultimativ eine Bestätigung dieser Auffassung.

"Anderenfalls wäre diese Festlegung das Hausverbot für Elternvertreter an Schulen und ein Rückfall in die Zeit, in der Eltern als Begleiter für Wandertage oder für Klassenfeiern gut genug waren. Elternmitwirkung ist nun einmal politische Tätigkeit", so Hannich wörtlich. "Ich stimme Herrn Groß ausdrücklich zu, daß Schule nicht politisch mißbraucht werden darf, das heißt aber wohl: nicht partei-politisch. Die gesetzlichen Elternvertretungen sind satzungsgemäß überparteilich tätig. Ihre Tätigkeit ist durch die Elternmitwirkungsverordnung geregelt."

Sollte die Elternmitwirkung durch Lehrer, Schulleiter oder Mitarbeiter der Schulaufsichtsbehörden behindert werden, behält sich der Landeselternrat rechtliche Schritte dagegen ausdrücklich vor. Konkret bezieht sich Michael Hannich dabei auf einen vom Landeselternrat initiierten Volksantrag zur Begrenzung der Klassenstärke auf 25 Schülerinnen und Schüler in Grund-, Mittelschulen und Gymnasien.

Görlitz, den 15. November
1993

verantwortlich: Michael Hannich, Vorsitzender